

Fragen zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport am 08.03.2021

TOP 8 – Verkehrsentwicklungsplan Eisenach (VEP 2035)

Fragen Herr Kraft:

Dem Beschluss ist ein Abwägungsprotokoll angefügt.

1. Wer hat die Abwägung durchgeführt?

Die Abwägung wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den zuständigen Ämtern 32 (Ordnungsamt), Amt 67 (Amt für Infrastruktur), dem Amt 61 (Amt für Stadtentwicklung) und nicht zuletzt auch mit dem beratenden Ingenieurbüro durchgeführt.

TOP 11 – Gemeinsamer Antrag der DIE LINKE- und FDP-Stadtratsfraktion - Prüfauftrag zur Sanierung der Jahn-Sporthalle / Neubau einer Einfeld- bzw. Zweifeldsporthalle

und

TOP 13 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Prüfung eines Ersatzneubaus für die Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle Eisenach

Fragen Herr Kraft:

In der Stadtratssitzung am 13.10.2020 wurde die Berichtsvorlage zum Zustand der Sportstätten bereitgestellt. Dieser war zu entnehmen. Die Halle ist aktuell auf Grund fehlendem Standsicherheitsnachweis der Bestandshalle gesperrt (Empfehlung der Nutzungsuntersagung Prüfstatiker). Bautechnische Unterlagen liegen für die Halle nicht vor und müssen vor Ort aufgemessen und erstellt werden. Der Sanitärbereich ist auf Grund Schimmelbelastung seit 2019 gesperrt. Als Zwischenlösung wurden 11/2019 2 Duschcontainer aufgestellt. Die Halle ist stark sanierungsbedürftig, Sozialtrakt nicht sanierungsfähig, daher Planung eines neuen Sozialtrakt Anbaus.

1. Welche Gutachten und Analysen zum Bestandsgebäude wurden im Zusammenhang mit dem Projekt Jahnhalle seit Vergabe der Planungsleistung am 04.04.2019 angefordert, erstellt bzw. beauftragt?
 - „Bewertung der vorhandenen Baukonstruktion in Statischer Hinsicht, Untersuchung Bestandsgebäude Halle“
 - „Baugrunduntersuchung, Untersuchung Bestandsgebäude“ (mit Probeentnahmen und Laboruntersuchungen)
 - „Materialuntersuchungen Stahltragwerk, Untersuchung Bestandsgebäude“ (mit Probeentnahmen und Laboruntersuchungen)
 - „Begutachtung der Hölzer im Dachtragwerk“ (mit Probeentnahmen und Laboruntersuchungen)
 - „Raumluftuntersuchung“

2. Was bedeutet die Einschätzung „stark sanierungsbedürftig“ im Objekterfassungsbogen Jahnhalle?

Die Einschätzung „stark sanierungsbedürftig“ im Objekterfassungsbogen Jahnhalle sagt aus, dass mind. teilweise eine Nutzung nicht mehr möglich ist. Dies betrifft vorrangig den alten Sanitäranbau der im Kellerbereich für die Nutzung bereits gesperrt ist.

3. Die gesamte Haustechnik wird mit Note 3, die Halle mit Note 3,2 erfasst. Welche Notenskala liegt dieser Einschätzungsrunde zugrunde und von wann wurde der Zustand zuletzt geprüft?

Die Notenskala reicht von 1 Neuwertig bis 5 nicht Sanierungsfähig. Der Zustand der Halle wurde (siehe unter Punkt 1) im letzten halben Jahr überprüft. Der Zustand der Haustechnik laufend (Bauunterhalt).

4. Wie ist mit Blick auf den Bestandsschutz der Zustand der elektrischen Anlage und der Brandschutzeinrichtungen zu bewerten

Die elektrische Anlage sowie die Brandschutzeinrichtung werden im neuen Sozialtrakt Anbau neu erstellt.

Fragen Herr Lieske:

1. Bitte geben Sie einen Überblick, wie es zu der Sperrung, und dann zu der Infragestellung der Sperrung und schließlich zur Aufhebung der Sperrung der Jahnsporthalle gekommen ist.

Die Beantwortung zu den Fragen, wie es zur Sperrung kam und welche Untersuchungen daraufhin erfolgen, sind in den vergangenen SKVS-Ausschusssitzungen bereits umfassend erfolgt.

2. Ob und wann ist die Jahnsporthalle wieder ganz normal nutzbar?

Nach derzeitigem Stand ist es das Ziel, die Jahn-Sporthalle zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 zumindest provisorisch wieder für den Schul- und Vereinssport zu öffnen.

TOP 16 -Sonstiges

Fragen Herr Kraft:

Mit Bezug auf die in der MMPK vom 03.03 wurden Öffnungsschritte, beginnend mit dem 01.03 beschlossen. Ab dem 08.03 wäre bei entsprechender Inzidenz unter 100 Individualsport mit bis zu 20 Kindern möglich, gefolgt von weiteren Öffnungsschritten.

1. Besteht ab dem 08.03 grundsätzlich die Möglichkeit zur Aufnahme des Trainings im Kinder- und Jugendbereich (Individualsport) bis 20 Personen?

Nach den am 04.03.2021 vorliegenden Informationen kann es frühestens ab dem 22. März wieder kontaktfreien Sport im Innenbereich oder Kontaktsport draußen geben – aber nur bei einer stabilen Inzidenz unter 50 (bei Inzidenz zw. 50 und 100 nur mit tagesaktuellem Schnell- bzw. Selbsttest).

2. Ab wann dürfen dazu die Sportplätze der Stadt genutzt werden?

Abhängig von den Corona-Inzidenzwerten können die Bundesländer ab dem 08. März als erste Maßnahme kontaktfreien Sport unter freiem Himmel in kleinen Gruppen mit maximal 10 Personen vorsehen. Eine Thüringer Regelung existiert mit Stand 04.03. noch nicht.

3. Welche Voraussetzungen müssen die Sportvereine zur Wiederaufnahme des Trainings im Kinder- und Jugendbereich erfüllen?
4. Dürfen die bereits eingereichten und genehmigten Hygienekonzepte aus dem Jahr 2020 weiterverwendet werden, bzw. besitzen diese weiterhin Gültigkeit?

Zu 3 und 4 ist die Umsetzung durch den Freistaat Thüringen bzw. das örtliche Gesundheitsamt abzuwarten. Sollten keine neuen Regelungen getroffen werden, können die genehmigten Hygienekonzepte weiterhin Gültigkeit besitzen.